

Verhaltenskodex zur gesellschaftlichen Verantwortung (Code of Conduct)

I. Präambel

Als wertorientiertes Familienunternehmen und Hersteller von Verpackungsmaterial bekennen wir uns ausdrücklich zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen unserer unternehmerischen Tätigkeit, weltweit (Corporate Social Responsibility).

Dieser „Code of Conduct zur gesellschaftlichen Verantwortung“ (nachfolgend „CoC“ genannt) hält als Leitfaden fest, was dies insbesondere hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltverträglichkeit sowie Transparenz, vertrauensvolle Zusammenarbeit und Dialog bedeutet. Dieser Verhaltenskodex entspricht dem UN-Global Compact.¹

Der vorliegende Verhaltenskodex ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen uns und unseren Geschäftspartnern, insbesondere ethisches und moralisches Handeln, wie auch wettbewerbs- und kartellrechtlich richtiges Verhalten (Compliance) gewährleisten zu wollen. Dies bedeutet auch die Förderung von fairem und nachhaltigem Umgang mit Lieferanten und Kunden sowie eigenen Unternehmensangehörigen.

Ganz bewusst haben wir uns entschieden, sowohl unsere Lieferanten, als auch unsere Kunden und andere Geschäftspartner in diesen Code of Conduct zu integrieren. Nur wenn alle Beteiligten in der Wertschöpfungskette sich zur Einhaltung verpflichten, kann die Umsetzung und Einhaltung ein Erfolg werden.

Um einen angemessenen Interessenausgleich zu ermöglichen, sind bei allen unternehmerischen Entscheidungen die Folgen in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht zu bedenken.

Geschäftspartner sind fair zu behandeln. Verträge sind einzuhalten, soweit die Rahmenbedingungen sich nicht grundlegend ändern. Die allgemeingültigen ethischen Werte und Prinzipien sind zu berücksichtigen, insbesondere gilt dies für die Menschenwürde.

Mit unseren Geschäftspartnern tragen wir damit freiwillig und im Rahmen unserer Möglichkeiten, zum Wohle und zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft an den Standorten bei, an denen wir tätig sind. Die Prinzipien des UN-Global Compact¹ haben wir dabei stets im Blick.

Die nachfolgenden Ziffern II bis IV bilden Mindeststandards und sollen Situationen vorbeugen, die die Integrität der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter in Frage stellen können.

¹ Vgl. Global Compact der Vereinten Nationen
https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf

II. Allgemeine Regelungen

1. Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Niederlassungen und Produktionsstätten weltweit.

2. Gesetze, Normen und ethische Verhaltensweisen

Geltende Gesetze, Normen und sonstigen Rechtsvorschriften der jeweiligen Länder, in denen wir tätig werden, sind einzuhalten. Die Compliance wird mit bezogen auf die Risiken und die Geschäftstätigkeit und der Unternehmensgröße angemessenen Maßnahmen sichergestellt.

Es wird sich an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere Integrität, Rechtschaffenheit sowie Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethnie, orientiert.

3. Geschäftspartner, Behörden und Verbraucher

Es wird nach den allgemein anerkannten Geschäftspraktiken von Fairness und Ehrlichkeit gearbeitet. Es wird ein partnerschaftlicher und vertrauensvoller Umgang mit Behörden gepflegt, verbraucherschützende Normen finden Beachtung.

4. Geschäftsgeheimnisse

Geschäftsgeheimnisse von Geschäftspartnern werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte oder die öffentliche Zugänglichmachung ist untersagt. Dies gilt auch für die Unternehmensangehörigen – auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

III. Kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorgaben

1. Kartellrecht

Fairer Wettbewerb, wettbewerbsschützende Gesetze, insbesondere das Kartellrecht, werden beachtet.

Unzulässige Absprachen über Preise oder sonstige Konditionen, Verkaufsgebiete oder Kunden sowie einen Missbrauch von Marktmacht werden abgelehnt.

2. Bestechung, Bestechlichkeit und Korruption

Bestechung und Korruption werden abgelehnt und solche Verhaltensweisen auch nicht toleriert. Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen werden mit geeigneten Maßnahmen sichergestellt.

Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten. Zuwiderhandlungen werden grundsätzlich geahndet.

IV. Globale Richtlinien

1. Menschenrechte

Die international anerkannten Menschenrechte² werden ausdrücklich unterstützt.

2. Kinderarbeit

Kinderarbeit und jegliche Art der Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden abgelehnt.

3. Zwangsarbeit

Jede Form von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft und Sklavenarbeit oder Sklaverei sowie diesen ähnliche Zustände werden abgelehnt. Unternehmensangehörige dürfen weder direkt noch indirekt durch Gewalt oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden.³

4. Entlohnung

Alle Beschäftigten sollen einen fairen Lohn erhalten, der bei Vollzeitbeschäftigung mindestens zur Deckung der Grunderfordernisse ausreicht. Das Entgelt ist in praktischer Weise auszuzahlen, eine Lohnabrechnung ist in angemessenem Umfang zur Verfügung zu stellen.⁴

5. Arbeitszeit

Arbeitszeiten entsprechen dem geltenden nationalen Recht, dem Branchenstandard oder den einschlägigen ILO Konventionen. Mehrarbeit muss auf vertraglicher Basis erfolgen.⁵

6. Gesundheit und Arbeitsschutz

Die nationalen und internationalen Vorschriften für die Sicherstellung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz werden eingehalten. Es sind Bedingungen zu schaffen, die Risiken für Gesundheit und Sicherheit vermeiden.⁶

7. Umweltschutz

Ziele eines nachhaltigen Umweltschutzes an allen Standorten werden umweltbewusst vereinbart und eingehalten. Umwelt und Ressourcen schonende Produktionsmethoden werden angestrebt. Im Einklang mit den Grundsätzen der Rio-Deklaration der Vereinten Nationen⁷ wird mit natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll umgegangen.

² Vgl. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte: <https://www.un.org/en/universal-declaration-human-rights/index.html>

³ Vgl. ILO-Konventionen 29 und 106: <http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:1:0::NO::>

⁴ Vgl. ILO-Konventionen 16 und 131f

⁵ Vgl. ILO-Konventionen 1 und 14

⁶ Vgl. ILO Konvention 155

⁷ Vgl. Grundsätze der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, beschlossen von der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED), Rio de Janeiro, 1992: www.un.org/depts/german/conf/agenda21/rio.pdf

V. Ethische und soziale Grundsätze

1. Diskriminierung

Eine willkürliche Benachteiligung bei der Anstellung oder Beschäftigung wird abgelehnt; insbesondere wegen Rasse, ethnischer oder nationaler Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, geistiger oder körperlicher Behinderung, Alter, Glaubensbekenntnis, Zugehörigkeit zu einer Arbeitnehmerorganisation oder anderer persönlicher Merkmale⁸.

2. Belästigung

Physische, psychische oder sexuelle Gewalt sowie verbale Belästigung werden abgelehnt.

3. Meinungsfreiheit

Das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung wird gewährleistet.

4. Privatsphäre

Die Privatsphäre wird geachtet.

VI. Lieferanten und Kunden

Diese Grundsätze sind allen unmittelbaren Lieferanten, Kunden und sonstigen Geschäftspartnern zu vermitteln, die Einhaltung der Inhalte dieses Codizes bestmöglich zu fördern und diese aufzufordern, den Codex ebenfalls zu befolgen. Nur wenn alle Beteiligten der Wertschöpfungskette einheitliche Werte verfolgen, kann die Einhaltung erfolgreich sein.

VII. Einhaltung des Verhaltenskodex

1. Maßnahmen

In vorgegebenen Zeitabständen wird Unternehmensangehörigen in geeigneter Art und Weise dieser Verhaltenskodex zur Kenntnis gebracht und auf dessen Einhaltung geachtet.

2. Überprüfung

Die Liner Factory behält sich vor, die Einhaltung des vorliegenden Code of Conduct durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen.

⁸ Vgl. ILO-Konventionen 100, 111, 158 und 159

ANHANG

United Nations Global Compact

Die zehn Prinzipien

Die Prinzipien des Global Compact beruhen auf einem weltweiten Konsens, der sich herleitet aus ...

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
- der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung und ...
- dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption

Der Global Compact verlangt von den Unternehmen, innerhalb ihres Einflussbereichs einen Katalog von Grundwerten auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung anzuerkennen, zu unterstützen und in die Praxis umzusetzen:

Menschenrechte

Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und

Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen

Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für

Prinzip 4: die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,

Prinzip 5: die Abschaffung der Kinderarbeit und

Prinzip 6: die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

Umweltschutz

Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,

Prinzip 8: Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen, und

Prinzip 9: die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Korruptionsbekämpfung

Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.